

*Der Chef des Integrationsbüros, F. Blankart,
an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, E. Brugger¹*

KÜNDIGUNG DES FREIHANDELSABKOMMENS²
(MOTION SCHWARZENBACH, NR. 75326, VOM 3. 3. 75³)

[Bern,] 29. April 1975

Die Motion verlangt vom Bundesrat, den Vertrag mit unserem wichtigsten Aussenhandelspartner der momentan bestehenden Budget-Schwierigkeiten wegen zu kündigen.

Das Freihandelsabkommen fügt sich nahtlos in unsere Aussenwirtschaftspolitik ein, die der Abhängigkeit unserer industriellen Produktion vom Absatz auf Auslandmärkten Rechnung tragen muss. In den benachbarten Ländern der Europäischen Gemeinschaft setzt die Schweiz fast die Hälfte ihrer Exporte ab, Frucht jahrzehntelanger Anstrengungen. Die nach einer Kündigung automatisch erfolgende Wiedererrichtung der hohen EG-Zollschranken würde diesen Absatz auf schwerste gefährden. Die Rückwirkungen auf die Binnenwirtschaft und damit auf die Beschäftigungslage wäre äusserst negativ in einer

1. *Notiz (Kopie):* CH-BAR#E7113A#1989/1#91* (774.190).

2. *Zum Freihandelsabkommen der Schweiz mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vgl. DDS, Bd. 25, Dok. 182, dodis.ch/35776, bes. Anm. 3. Vgl. ferner zu den Verhandlungen DDS, Bd. 24, Dok. 180, dodis.ch/33243; DDS, Bd. 25, Dok. 25, dodis.ch/35772; Dok. 44, dodis.ch/35774 und Dok. 108, dodis.ch/35775. Zum Stand der Beziehungen vgl. DDS, Bd. 26, Dok. 173, dodis.ch/39512.*

3. *Für die Motion und deren schriftliche Beantwortung durch den Bundesrat vgl. das BR-Prot. Nr. 917 vom 21. Mai 1975, dodis.ch/39857. Vgl. dazu ferner die Notiz von F. Blankart an P. R. Jolles und P. Languetin vom 27. März 1975, dodis.ch/39856.*



Zeit des Konjunkturniedergangs⁴, der Währungsunruhen⁵ sowie der Störungen der Energie- und Rohstoffzufuhr⁶.

Der das Budget beeinträchtigende Zollausfall⁷ ist wesentlich niedriger als in der Botschaft⁸ zum vom Volk und Ständen gebilligten Abkommen angenommen wurde. Des weitern beträgt er für das Jahr 1975 nur $\frac{1}{3}$ des gesamten, vom internationalen Zollabbau herrührenden Minderertrages.

Mit dem Zoll wird nicht – wie Nationalrat Schwarzenbach impliziert – dem Ausland ein Geschenk gemacht, sondern im Inland werden weniger indirekte Steuern erhoben. In der Botschaft zum Freihandelsabkommen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aus dem Zollabbau herrührenden Mindereinnahmen in geeigneter Weise kompensiert werden müssen, konsequenterweise durch den Ausbau der Verbrauchs-Steuer.

Die Voraussetzungen der Motion sind illusionär: Die nach einer Kündigung des FHA eingehenden höheren Zolleinnahmen stünden in keinem Verhältnis zum Verlust an Steuer-Substanz, der auf Grund des zu erwartenden Wirtschaftsrückgangs eintreten müsste.

4. Vgl. dazu das BR-Prot Nr. 1872 vom 25. November 1975, dodis.ch/39718; das Protokoll Nr. 1338 des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank vom 19. Dezember 1974, dodis.ch/39579. Vgl. ferner Dok. 170, dodis.ch/39508 sowie das BR-Prot. Nr. 345 vom 26. Februar 1975, dodis.ch/39719.

5. Vgl. dazu Dok. 3, dodis.ch/39503; Dok. 7, dodis.ch/39504; Dok. 36, dodis.ch/37675; Dok. 117, dodis.ch/39505; sowie Dok. 123, dodis.ch/39500.

6. Zur Ölkrise vgl. Dok. 49, dodis.ch/39686, Anm. 4.

7. Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 917 vom 21. Mai 1975, dodis.ch/39857 sowie die Notiz von M. Baldi vom 28. Januar 1975, Doss. wie Anm. 1.

8. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften vom 16. August 1972, BBl, 1972, II, S. 653–999.